



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Sociaal-pedagogisch werker 3 – basisonderwijs
 In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Sozialpädagogische(r) Mitarbeiter(in) 3 – Grundschulunterricht
 Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines/einer sozialpädagogischen Mitarbeiters/Mitarbeiterin im Grundschulunterricht sind:

Der/die sozialpädagogische Mitarbeiter(in) führt hauptsächlich Tätigkeiten in den unteren Klassen des Grundschulunterrichts aus. Er/sie führt einfache erzieherische Aufgaben aus, unterstützt Kinder beim Spielen und Lernen; hilft im Bereich von Sicherheit und Hygiene, bietet den Schülerinnen und Schülern sozialpädagogische Versorgung, trägt zu einem guten pädagogischen Klima bei, leistet einen praktischen und organisatorischen Beitrag zum Klassenmanagement, nimmt Teil an Besprechungen und unterstützt bei der Organisation von Schulaktivitäten. Die Arbeit ist hauptsächlich ausgerichtet auf die Unterstützung von Klassen-Lehrkräften, die mit Kindern in den unteren Klassen arbeiten. Der/die sozialpädagogische Mitarbeiter(in) im Grundschulunterricht muss dazu in der Lage sein, in verschiedenen Situationen und eventuell an verschiedenen Schulen zu arbeiten. Besonders im Sonderschulbereich gehören Aufgaben im Bereich von Hygiene, persönlicher Versorgung, sozialpädagogischer Versorgung und Klassen-Management zum Aufgabenpaket des/der sozialpädagogischen Mitarbeiters/-in im Grundschulunterricht.

Der/die sozialpädagogische Mitarbeiter(in) im Grundschulunterricht führt die Tätigkeiten unter Verantwortung der Klassen-Lehrkraft aus.

Ein(e) sozialpädagogische(r) Mitarbeiter(in) im Grundschulunterricht ist aktiv in der Erbringung von Versorgung und Betreuung im Grundschulunterricht. Der professionelle Charakter der Versorgung und Betreuung kommt zum Ausdruck in der planmäßigen, zielgerichteten und methodischen Struktur. Der/die Ausübende dieses Berufs ist für Gruppen von Kindern im Alter von 4 bis 12 Jahren verantwortlich. Er/sie ist dazu in der Lage, die Verantwortung für die Ausführung eines individuellen Betreuungsplans zu übernehmen, für den er/sie von der Klassen-Lehrkraft beauftragt und betreut wird. Er/sie übernimmt außerdem die Verantwortung für die Bereitstellung von Versorgung und Betreuung.

Zu den Aspekten der Berufshaltung des/der sozialpädagogischen Mitarbeiters/-in gehören:

- zwischenmenschliche Fähigkeiten gegenüber Kindern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen;
- Bewusstsein über eine professionelle Herangehensweise;
- Bewusstsein der eigenen Normen und Werte sowie der Normen und Werte anderer Menschen.

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Sozialpädagogische(r) Mitarbeiter(in) im Grundschulunterricht, im Sonderschulunterricht.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft</p>																				
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 3 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: beschäftigt sich nicht mehr ausschließlich mit der Ausführung eines eigenen Aufgabenpakets. Die Fachkraft kann sich vor Kollegen selbst verantworten und kontrolliert und begleitet die Arbeit anderer. Auch die Entwicklung von Vorgehensweisen in der Arbeitsvorbereitung gehört dazu. NLQF-Niveau 3 - EQF-Niveau 3 - ISCED 3C</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 20px;">10</td><td>ausgezeichnet</td></tr> <tr><td>9</td><td>sehr gut</td></tr> <tr><td>8</td><td>gut</td></tr> <tr><td>7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td>6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td>5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td>4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td>3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td>2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td>1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	10	ausgezeichnet	9	sehr gut	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
10	ausgezeichnet																				
9	sehr gut																				
8	gut																				
7	befriedigend																				
6	ausreichend																				
5	mangelhaft																				
4	ungenügend																				
3	sehr ungenügend																				
2	schlecht																				
1	sehr schlecht																				
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Mit dem Zeugnis auf Qualifikationsniveau 3 ist der Anschluss einer Ausbildung auf Qualifikationsniveau 4 möglich.</p>	<p>Internationale Abkommen Der Beruf des/der sozialpädagogischen Mitarbeiters/-in 3 - Grundschulunterricht ist in den Niederlanden nicht reglementiert. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 3 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.</p>																				
<p>Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 10742</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

<p>Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbi). Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule. Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.</p>	
<p>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</p>	<p>3 Jahre (4800 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</p>
<p>Zugang Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>kaderberoepsgericht</i>, <i>gemengd</i> oder <i>theoretisch</i>, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.</p>	

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

<p>Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) erhältlich, via www.s-bb.nl. Das NRP ist die Referenzstelle für berufliche Qualifikationen in den Niederlanden. SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.</p>
